



Studienordnung

für den Diplomstudiengang Geographie

an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Vom 31. März 2008

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-13.pdf)

INHALTSVERZEICHNIS

§ 1 Geltungsbereich.....	3
§ 2 Studiendauer	3
§ 3 Studienbeginn	3
§ 4 Studienvoraussetzungen	3
§ 5 Ziele des Studienganges.....	3
§ 6 Studieninhalte	4
§ 7 Studienabschnitte.....	5
§ 8 Prüfungen.....	7
§ 9 Studienplan	8
§ 10 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungen.	8
§ 11 Studienfachberatung	8
§ 12 In-Kraft-Treten.....	8

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Studienordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung beschreibt unter Berücksichtigung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Geographie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg Ziele, Inhalt und Verlauf des Studiums für diesen Studiengang.

§ 2 Studiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Diplomarbeit und der Zeit für die Diplomprüfung neun Fachsemester.

§ 3 Studienbeginn

¹Das Studium kann sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester aufgenommen werden. ²Der Beginn des Studiums im Wintersemester wird empfohlen.

§ 4 Studienvoraussetzungen

¹Der Zugang zum Diplomstudiengang Geographie setzt keine weiteren Qualifikationen als die allgemein zum Hochschulstudium erforderlichen voraus. ²Fremdsprachenkenntnisse (insbesondere Englisch) sind erwünscht.

§ 5 Ziele des Studienganges

(1) ¹Das Studium bereitet auf die Tätigkeit einer Diplom-Geographin bzw. eines Diplom-Geographen in forschungs- und anwendungsbezogenen Tätigkeitsfeldern vor. ²Es erstreckt

sich auf das Gesamtgebiet der Geographie und ermöglicht – wahlweise – eine Schwerpunktbildung in Historischer Geographie.

- (2) Im Verlauf des Studiums werden folgende Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt:
- Fähigkeit zum Denken in erdräumlichen Kategorien
 - Kenntnis der grundlegenden Theorien der Allgemeinen Geographie sowie Fähigkeit zu deren Anwendung
 - Fähigkeit, die wissenschaftliche Weiterentwicklung der Geographie (bei Schwerpunktbildung: und insbesondere der Historischen Geographie) zu verfolgen und für die Praxis nutzbar zu machen
 - Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet der Geographie
 - Beherrschung geographischer Arbeitstechniken und Instrumentarien, Vertrautheit mit geographischen (bei Schwerpunktbildung: und speziell mit historisch-geographischen) Forschungs- und Darstellungsmethoden
 - Kenntnisse in Datenverarbeitung
 - (bei Schwerpunktbildung: Kenntnisse raumbezogener historischer Quellen, vorzugsweise aus den Bereichen Statistik und Kartographie)
- (3) ¹Die Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften verleiht nach bestandener Diplomprüfung gemäß § 2 der Diplomprüfungsordnung den Grad einer "Diplom-Geographin Univ." bzw. eines "Diplom-Geographen Univ.". ²Wurde der Schwerpunkt Historische Geographie gewählt, wird dies auf Diplom und Prüfungszeugnis angegeben.

§ 6 Studieninhalte

Inhalte des Studiums sind:

- der Erwerb vertiefter Kenntnisse der Arbeitsmethoden der Allgemeinen und der Regionalen Geographie (z.B. empirische Methoden, wie Kartieren, Beobachten, Befragen; Entwicklung räumlich differenzierter, operationalisierbarer Modelle; quantitative Arbeitsverfahren, Statistik, Modellbildung und Systemtheorie; EDV-Einsatz (bei Schwerpunktbildung: insbesondere Arbeitsmethoden der Historischen Geographie, z.B. Quellenkunde)
- der Erwerb vertiefter Kenntnisse aus den Teilbereichen der Kulturgeographie (bei Schwerpunktbildung insbesondere: aus der Historischen Geographie) und der Physischen Geographie sowie deren Anwendungsbereiche in Raumordnung, Raumplanung, Landschaftsschutz und Landschaftsplanung
- der Erwerb grundlegender Kenntnisse in der Kartographie
- der Erwerb eines Überblicks über Natur- und Kulturräume der Erde

- der Erwerb grundlegender Kenntnisse aus den Nachbarwissenschaften der Geographie z.B. Archäologie, Bauforschung- u. Baugeschichte, Bevölkerungs- u. Sozialwissenschaften, Denkmalpflege, Geobotanik, Geologie, Geschichte, Pedologie
- der Erwerb von grundlegenden Kenntnissen der für die Geographie (für den Schwerpunkt Historische Geographie) relevanten Inhalte von zwei Wahlpflichtfächern
- die Ableistung eines Praktikums von mindestens 3 Monaten Dauer an fachnahen Dienststellen, Betrieben oder privaten Planungsbüros. Praktika in verwandten Einrichtungen im In- und Ausland können im Einvernehmen mit der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden anerkannt werden.

§ 7 Studienabschnitte

- (1) ¹Das Studium gliedert sich in ein viersemestriges Grund- und in ein fünfsemestriges Hauptstudium. ²Das Grundstudium wird mit der Diplomvorprüfung, das Hauptstudium mit der Diplomprüfung abgeschlossen. ³Soweit eine Schwerpunktbildung in Historischer Geographie angestrebt wird, sollte diese überwiegend im Hauptstudium erfolgen.
- (2) ¹Die Studieninhalte verteilen sich entsprechend der nachfolgenden Übersicht auf das Grund- und Hauptstudium. ²Dabei finden die folgenden Lehrveranstaltungsformen Anwendung: Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika, Exkursionen. ³Die Gesamtzahl der Semesterwochenstunden beträgt insgesamt etwa 150, davon jeweils ca. 50 im Grund- und Hauptstudium im Bereich der Geographie und jeweils ca. 25 in den Wahlpflichtfächern.

Grundstudium (1. - 4. Semester)

Vorlesungen zur Kulturgeographie, zur Physischen und zur Regionalen Geographie (16 SWS)

Einführungsseminare zur Physischen und zur Kulturgeographie (8 SWS)

Seminar(e) zu Methoden und Arbeitsweisen der Geographie (4 SWS)

Seminar zur Regionalen Geographie (2 SWS)

Seminare/Übungen zur Angewandten Geographie (4 SWS)

Seminar/Übung Kartographie I (2 SWS)

Einführung in die EDV mit praktischen Übungen (4 SWS)

Seminar/Übung: Einführung in kulturgeographische Methoden, in geographische Laborverfahren oder in historisch-quellenkundliche Analyse-verfahren (3 SWS)

Geländepraktikum für Anfänger (6 Tage)

Exkursionen (8 Tage)

Hauptstudium (5. - 9. Semester)

(einschließlich Diplomarbeit und Prüfungen)

Spezialvorlesungen zu Teilgebieten der Allgemeinen und der Angewandten Geographie (bei Schwerpunktbildung: insbesondere der Historischen Geographie) (16 SWS)

Seminar zur Regionalen Geographie (2 SWS)

Hauptseminare zur Kulturgeographie oder Angewandten Geographie und zur Physischen Geographie (bei Schwerpunktbildung: zur Historischen Geographie und zur Kulturgeographie, Physischen oder Angewandten Geographie) (4 SWS)

Projektseminar (2 SWS), wahlweise Geländepraktikum für Fortgeschrittene (6 Tage)

Seminar/Übung Fernerkundung mit praktischen Übungen (4 SWS)

Seminare/Übungen zur Angewandten Geographie (bei Schwerpunktbildung nach Möglichkeit: zur Angewandten Historischen Geographie) (4 SWS)

Seminar/Übung Kartographie II (2 SWS)

Spezielle Fragen der EDV für Geographen mit praktischen Übungen (8 SWS)

Seminar/Übung: Spezielle kulturgeographische Arbeitsweisen oder Laborverfahren zur Geoökologie (bei Schwerpunktbildung: spezielle historisch-geographische Arbeitsweisen oder Quellenkunde) (3 SWS)

Geländepraktikum für Fortgeschrittene (6 Tage), wahlweise Projektseminar (2 SWS)

2 "Große" Exkursionen (mindestens 14 Tage)

- (3) ¹Soweit in der Diplom-Prüfungsordnung nicht anders bestimmt ist, wird die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Grundstudium durch Klausur, Hausarbeit oder Referat, im Hauptstudium durch Referat und/oder Hausarbeit nachgewiesen. ²Welche Leistungsart zu erbringen ist, bestimmt die jeweilige Lehrperson. ³Die Teilnahme an Hauptseminaren und weiteren Veranstaltungen des Hauptstudiums ist nur nach Bestehen der Diplom-Vorprüfung möglich. ⁴Die nach § 21 und § 26 der Diplomprüfungsordnung geforderten Leistungsnachweise (Scheine) müssen mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet sein. ⁵Nicht erfolgreich absolvierte Lehrveranstaltungen können innerhalb der für die Meldung zur jeweiligen Prüfung festgelegten Fristen (§ 4 der Diplom-Prüfungsordnung) zweimal wiederholt werden.

§ 8 Prüfungen

- (1) ¹Die Diplom-Vorprüfung baut auf den Studieninhalten des Grundstudiums auf und wird in der Regel nach Beendigung der Vorlesungszeit des vierten Fachsemesters abgelegt. ²Sie kann vor diesem Zeitpunkt abgelegt werden, sofern die für die Zulassung erforderlichen Leistungen nachgewiesen werden. ³Abweichend hiervon kann sie in den Fächern aus Studiengängen mit flexibilisierten Prüfungen studienbegleitend in Teilprüfungen durchgeführt werden. ⁴Die Leistungsnachweise bei der Meldung zur Diplom-Vorprüfung sowie die Prüfungsteile regeln § 19 und § 21 der Diplom-Prüfungsordnung.
- (2) Meldefristen, Zulassungsverfahren, Wiederholungsmöglichkeiten etc. regeln die §§ 19 - 24 der Diplomprüfungsordnung.
- (3) ¹Die Diplomprüfung baut auf den während des Hauptstudiums erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf und verlangt insbesondere den Nachweis der Fähigkeit, anwendungsrelevante geographische Fragestellungen selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ²Die Diplomprüfung wird in der Regel nach Beendigung der Vorlesungszeit des achten Fachsemesters abgelegt. ³Sie kann vor diesem Zeitpunkt abgelegt werden, sofern die für die Zulassung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind. ⁴Abweichend hiervon kann sie in den Fächern aus Studiengängen mit flexibilisierten Prüfungen studienbegleitend in Teilprüfungen durchgeführt werden. ⁵Die notwendigen Leistungsnachweise bei der Meldung

zur Diplomprüfung sowie die Prüfungsteile und Prüfungsfristen regeln die §§ 4 und 25 - 32 der Diplomprüfungsordnung.

- (4) Die Termine für die Anmeldung zur Diplom-Vorprüfung sowie zur Diplomprüfung werden mit Beginn der Vorlesungszeit des der Prüfung vorausgehenden Semesters öffentlich – durch Aushang – unter Angabe einer Ausschlussfrist bekannt gegeben.
- (5) Die Wiederholungsmöglichkeiten richten sich nach § 23 und § 31 der Diplomprüfungsordnung.

§ 9 Studienplan

¹Die inhaltliche Ausfüllung der Studienordnung ergibt sich aus dem Studienplan (vgl. Anhang).

²Der Studienplan gibt, gegliedert nach Fachsemestern bzw. Grund- und Hauptstudium, Empfehlungen für den Studienverlauf sowie den zeitlichen Verlauf, den Gegenstand, die Art und den Umfang der Lehrveranstaltungen.

§ 10 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungen.

Für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in anderen Studienfächern, an anderen Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland oder an Hochschulen im Ausland erbracht worden sind, gelten die §§ 9 und 22 der Diplomprüfungsordnung.

§ 11 Studienfachberatung

¹Die Studienfachberatung wird in der Verantwortung der Professorinnen und Professoren des Studienganges Geographie durchgeführt. ²Für Studienanfängerinnen und Studienanfänger werden Einführungsveranstaltungen angeboten.

§ 12 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Studienordnung für den Diplom-Studiengang Geographie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 01. Oktober 1998 (KWMBI II S.1484), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. September 2003 (KWMBI II 2004 S.714) tritt zum gleichen Zeitpunkt außer

Kraft. ²Hiervon unberührt sind Übergangsregelungen, die im Rahmen von Satzungen zur Änderung der Studienordnung für den Diplom-Studiengang Geographie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 01. Oktober 1998 getroffen wurden.

**Anhang zu § 9: Tabellarisches Studienplanbeispiel
- Empfehlung -**

Fachsemester	Lehrveranstaltungen	scheinpflichtig	SWS
1 (WS)	Grundvorlesungen zur Allgemeinen Geographie		4
	Seminar Einführung in die Kulturgeographie	x	4
	Seminar/Übung Kartographie I	x	2
	Seminar/Übung Einführung in die EDV		4
2 (SS)	Grundvorlesungen zur Allgemeinen Geographie		4
	Seminar Einführung in die Physische Geographie "Teil A" ¹	x	2
	Seminar Methoden und Arbeitsweisen der Geographie "Teil A" ¹	x	2
	Seminar zur Regionalen Geographie	x	2
	Exkursionen, 4 - 6 Tage	x	2
3 (WS)	Vorlesungen zur Allg. und/oder Regionalen Geographie		4
	Seminar Einführung in die Physische Geographie "Teil B" ¹	x	2
	Seminar Methoden und Arbeitsweisen der Geographie "Teil B" ¹	x	2
	Seminar/Übung zur Angewandten Geographie	x	2
	S/Ü Einf. in kulturgeogr. Methoden oder in geogr. Laborverfahren		3
4 (SS)	Vorlesungen zur Allg. und/oder Regionalen Geographie		4
	Seminar zur Regionalen Geographie	x	2
	Seminar/Übung zur Angewandten Geographie	x	2
	Geländepraktikum für Anfänger, 6 Tage	x	2
	Exkursionen, 2 - 4 Tage	x	1

Diplomvorprüfung

¹ Für die erfolgreiche Teilnahme an den beiden Teilen A und B ist ein Schein erforderlich.

5 (WS)	Vorlesungen zu Teilgebieten der Allg. u. Angew. Geographie		4
	(Schwerpunkt: Vorlesungen zur Historischen Geographie bzw. zu Teilgebieten der Geographie		4)
	Seminar/Übung zur Angewandten Geographie	x	2
	Hauptseminar zur Kulturgeographie oder Angew. Geographie	x	2
	(Schwerpunkt: Hauptseminar zur Kulturgeographie, Physischen oder Angewandten Geographie	x	2)
	Seminar/Übung Kartographie II	x	2
	Übung Spezielle Fragen der EDV		4
6 (SS)	Vorlesungen zu Teilgebieten der Allg. u. Angew. Geographie		4
	(Schwerpunkt: Vorlesungen zur Historischen Geographie bzw. zu Teilgebieten der Geographie		4)
	Projektseminar	x	2
	Geländepraktikum für Fortgeschrittene, 6 Tage	x	2
	Große Exkursion	x	3
	Vorlesungen zu Teilgebieten der Allgem. u. Angew. Geographie		4
7 (WS)	(Schwerpunkt: Vorlesungen zur Historischen Geographie bzw. zu Teilgebieten der Geographie		4)
	Hauptseminar zur Physischen Geographie	x	2
	(Schwerpunkt: Hauptseminar zur Historischen Geographie	x	2)
	Seminar/Übung Fernerkundung	x	4
	Übung Spezielle Fragen der EDV		4
	Vorlesungen zu Teilgebieten der Allg. u. Angew. Geographie		4
8 (SS)	(Schwerpunkt: Vorlesungen zur Historischen Geographie bzw. zu Teilgebieten der Geographie		4)
	Seminar/Übung zur Angewandten Geographie	x	2
	(Schwerpunkt: Seminar/Übung zur Angewandten Historischen Geographie	x	4)
	S/Ü Spezielle kulturgeographische oder geoökologische Arbeitsweisen		3
	(Schwerpunkt: S/Ü Spezielle historisch-geographische oder kulturgeographische Arbeitsweisen		3)
	Große Exkursion		3
9 (WS)	Diplomprüfung		

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Hochschulleitung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg gemäß Art. 20 Abs. 4 BayHSchG vom 11. März 2008.

Bamberg, 31. März 2008

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 31. März 2008 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. März 2008.